



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/042/2018

öffentlich

Datum: 20.04.2018

Produkt: 60901 Planung und Bau von
Gemeindestraßen

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Kortebein, Jens

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
31.05.2018	Bauausschuss
04.06.2018	Verwaltungsausschuss

Sachbetreff:

Maßnahmebeschluss zum Um- bzw. Ausbau von Bushaltestellen im Jahr 2018

Hier: Haltestelle Uhrlaubstraße Fahrtrichtung Bahnhofsstraße

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Der behindertengerechte Ausbau der städtischen Haltestelle Uhrlaubstraße Fahrtrichtung Bahnhofsstraße durch den Landkreis Nienburg / Weser im Jahr 2018 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Maßnahme aus dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

Mit E-Mail vom 22.02.2018 und angeforderten Ergänzungen vom 21.03. bzw. 19.04.2018 hat der Landkreis Nienburg / Weser die von der Förderungsstelle genehmigten Planungsunterlagen für den Haltepunkt Uhrlaubstraße Fahrtrichtung Bahnhofstraße vorgelegt.

Gemäß Kostenberechnung kostet die Baumaßnahme rd. 15.400 € brutto.

Dadurch, dass der Landkreis Nienburg /Weser die gesamte verantwortliche projektbezogene Bearbeitung dieser Maßnahme durchführt, sind dessen Planungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verkehrsbehörde der Stadt hat mit E-Mail vom 13.04.2018 das Einverständnis zu den vorgelegten Planungen erklärt.

Konkrete detaillierte Ausführungspläne können seitens des Landkreises aktuell nicht vorgelegt werden, sodass zur Darstellung gemäß den beigefügten Anlagen die Haltestelle im Istzustand sowie die Antragsplanung des Landkreises Nienburg / Weser dazu dargestellt sind. Da die bauliche Umsetzung nunmehr kurzfristig erfolgen soll, ist eine Beschlussvorlage mit dazugehörigen Ausbauplänen und unter Berücksichtigung der festgelegten Sitzungstermine und der einzubeziehenden politischen Gremien ausschließlich mit den zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen des Landkreises möglich.

Nach Abschluss der Baumaßnahme erhält die Stadt einen Mittelverwendungsnachweis vom Landkreis Nienburg / Weser.